

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 167 (2001)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Erfahrungen mit dem ersten SWISSCOY-Kontingent  
**Autor:** Maibach, Urs  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-67317>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

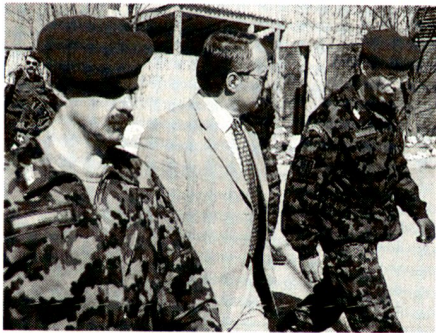
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Major Urs Maibach, FWK,  
Kp Kdt des 1. Kontingents, August 1999  
bis März 2000 im Kosovo

Humanitäre Hilfe war nur unter dem Schutz  
bewaffneter Truppen möglich

## Erfahrungen mit dem ersten SWISSCOY-Kontingent

Im Juni 1999 setzten die ersten Soldaten der KFOR ihren Fuss in den Kosovo, von wo die serbischen Truppen erst kurz zuvor abgerückt waren. Nach dem Aufbau des Camps Casablanca in Suva Reka, im Raum der Multinationalen Brigade Süd, traf im September das erste SWISSCOY-Kontingent ein. Der damalige Kommandant der Multinationalen Brigade Süd, Brigadegeneral Sauer, begrüßte es mit folgenden Worten: «Wir wollen diesem Land und seinen Bewohnern eine Perspektive geben. Bedenken Sie,



**Bundesarzt Samuel Schmid in Begleitung von Oberstleutnant Rolf Sainsbury, National Contingent Commander bis 2. April 2001 (links), und Oberstleutnant i Gst Thomas Kaiser, amtierender NCC. (Foto: TID)**

dass hier noch vor kurzem Krieg gewütet hat, dass die Menschen hier vertrieben und geschunden worden sind.»

Die Spuren des Krieges waren deutlich zu sehen an der vielerorts zerstörten Infrastruktur wie auch in den Köpfen der Menschen. Humanitäre Hilfe war dringend gefragt, jedoch nur unter dem Schutz von bewaffneten Truppen möglich. Nur so konnten die notwendige Stabilität und Sicherheit der Bevölkerung, aber auch der Hilfswerke aufgebaut werden.

Die SWISSCOY hat von jeder ersten Stunde an mit ihren logistischen Leistungen zu Gunsten der KFOR einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit geleistet. Dieser Beitrag hätte jedoch grösser und effizienter sein können. Mit unserer minimalen Bewaffnung (ein mit Sturmgewehren und Pistolen ausgerüstetes Sicherheitsdetachment von rund 12 Mann auf eine Kontingentsgrösse von beinahe 160 Mann) waren wir zu oft auf die Hilfe von anderen angewiesen, ja wurden sogar in der Erfüllung unserer Aufträge behindert. So konnten wir beispielsweise einen deutschen Panzer, der mit einer Panne auf einer Strasse stecken geblieben war, nicht bergen, weil unsere

österreichischen Kameraden, die uns dabei den notwendigen Schutz bieten sollten, gerade nicht verfügbar waren. Oder dringend notwendiger Nachschub konnte erst nach langer Verzögerung ins Camp gebracht werden, weil wir für den Schutz des Konvois wiederum die Hilfe der Österreicher brauchten, die aber durch eigene Aufträge, wie Campbewachung, Betreiben von Checkpoints, Patrouillen, bereits engagiert waren.

Im Einsatzgebiet sieht man die Arbeitsweise der verschiedenen Armeen. Viele Führungsabläufe sind ähnlich, werden aber anders bezeichnet. Da ich hoffe, auch zukünftig im internationalen Bereich ausbilden zu dürfen oder weitere Einsätze zu leisten, sind diese Erfahrungen unersetzlich.

Für mich war es eine ausserordentlich befriedigende Feststellung, dass unsere Kader und Soldaten in ihren Fachbereichen mindestens ebenbürtige oder sogar bessere Arbeit geleistet haben als Berufssoldaten.

*Oberstlt Rolf Sainsbury*

Unsere Leistungen waren bekannt und anerkannt, und so wurden wir auch nicht belächelt, wenn wir um Schutz bitten mussten. Für das Selbstbewusstsein eines Soldaten, der (als weltweit Einziger) zu Hause sein Gewehr im Schrank stehen hat, war das aber jedes Mal etwas peinlich. ■

### Auftrag der SWISSCOY

Der Auftrag der SWISSCOY stützt sich auf den Bundesratsbeschluss und das bilaterale Abkommen mit Österreich. Die Aufgaben der SWISSCOY:

- Transporte, prioritär zu Gunsten des österreichischen Kontingents, aber auch für Deutschland und andere KFOR-Nationen
- Betriebsstoffversorgung für alle im Camp Casablanca vertretenen KFOR-Nationen (AU, GE, SLO, CH)
- Trinkwasseraufbereitung und -verteilung im gesamten Camp für bis zu 2000 Soldaten
- Medizinische Unterstützung für die KFOR
- Bereitstellung und Führung von Verpflegungsinfrastruktur in Form einer Beteiligung mit Köchen an der gemeinsamen Küche AU/SLO/CH
- Genieaufgaben / zivil-militärische Kooperation (CIMIC) zu Gunsten der KFOR, aber auch zu Gunsten der zivilen Bevölkerung und internationaler Organisationen.

Im Ausgleich dafür beziehen die Schweizer Soldaten vom österreichischen Kontingent vor allem Schutz und Sicherheit:

- Campbewachung
- Schutz von Konvois
- Schutz von Detachementen bei Aufgaben ausserhalb des Camps.

Der Einsatz von Streitkräften zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistung muss nicht aufgrund von humanitären Gründen unbewaffnet erfolgen. Im Gegenteil, gerade beim Einsatz in Konfliktsituationen müssen diese Streitkräfte bewaffnet sein können, sofern die Situation dies erfordert. Entsprechend unterstützt die DEZA dezidiert die bundesrätliche Linie in der Revision des Militärgesetzes.

*Botschafter Walter Fust*